

4. Bestattungs- und Friedhofreglement / Gebührentarif (Rahmentarife), Genehmigung Reglement und Gebührenrahmen

Das aktuell gültige Bestattungs- und Friedhofreglement wurde vor 10 Jahren aktualisiert.

Der laufende Betrieb des Friedhofs hat gezeigt, dass gewisse Artikel veraltet sind und diverse Fälle im Reglement nicht oder nur ungenügend geklärt sind. Die Bauabteilung hat dies zum Anlass genommen, das Reglement total zu überholen.

Die wichtigsten Änderungen:

- Das Layout wurde den aktuellen Reglementen der Gemeinde Moosseedorf angepasst.
- Die Kapitel wurden neu definiert/geändert.
- Das übergeordnete Recht wurde neu aufgelistet
- Die Organe wurden angepasst (neu GR, Änderung Hoch- und Tiefbaukommission zu Baukommission, Bestattungsbeamtin neu Bauabteilung)
- Die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Organe wurden angepasst
- Veraltete Artikel wurden entfernt, resp. nach heutigem Recht ergänzt/angepasst

Folgende Themen wurden im Reglement neu integriert:

- Besondere Grabfelder für Verstorbene von anderen Religionen
- Anpflanzung der Gräber wurde konkretisiert
- Grabschmuck auf dem Gemeinschaftsgrab wurde konkretisiert
- Die Bestattungszeiten wurden konkretisiert (Montag bis Freitag)
- Die Pflege der Gräber wurde konkretisiert
- Voraussetzungen der unentgeltlichen Bestattungen wurden konkretisiert

Baukommission und Gemeinderat beantragen einstimmig:

- Das Bestattungs- und Friedhofreglement vom 31. Januar 2021 zu genehmigen und rückwirkend per 01.01.2021 in Kraft zu setzen.
- Die überarbeiteten Gebührenrahmen für Bestattungen (Einheimische und Auswärtige) zu genehmigen und rückwirkend per 01.01.2021 in Kraft zu setzen.
- Das Bestattungs- und Friedhofreglement vom 3. Dezember 2010 per 31.12.2020 aufzuheben.